



Bebauungsplan „Flurnummer 1937 – Gem. Landau“

Deckblatt Nr. 1

Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes:

- 1.1 **— — ■** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes (MU 1)
- 3.2 **- - - - -** Umgrenzung von Flächen für Garagen, Carports und sonstigen Nebenanlagen

Textliche Festsetzungen und Hinweise:

6.1 Gebäude im Bereich der Umgrenzung von Flächen für Carports und Nebenanlagen:

Höhe baulicher Anlagen:

3,50 m = max. Wandhöhe (traufseitig ab natürlichem Gelände)

Dachform:

Zulässig sind Pultdächer mit einer Dachneigung von 3 bis 10°.

Dachdeckmaterial:

Zulässig sind naturrote und anthrazitfarbene Dachsteine und Blecheindeckungen.

Fassadengestaltung:

Die Fassadenseite zur im Süden anliegenden Staatsstraße 2114 ‚Weindlschwaige‘ ist zu begrünen.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise aus der bisherigen Bauleitplanung.

Begründung:

Eine Bebauung innerhalb der neuen Umgrenzung von Flächen für Carports und Nebenanlagen bietet neben der privaten Grünfläche gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan einen zusätzlichen Schallschutz von der am Grundstück anliegenden Hauptstraße/Staatsstraße 2114 'Weindlschwaige'.

Landau a.d. Isar, den XX.XX.2026

Matthias Kohlmayer
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Bau- und Unterveltausschuss hat in der Sitzung vom 17.09.2026 die Änderung des Bebauungsplanes „Flurnummer 1937 – Gem. Landau“ in Landau mit Deckblatt Nr. 1 beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am XX.XX.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 1 in der Fassung vom 05.08.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §13 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom XX.XX.2026 beteiligt.
3. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 1 in der Fassung vom 05.08.2026 wurde mit der Begründung gemäß §13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.2026 bis XX.XX.2026 öffentlich ausgelegt.
4. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwände wurden in der Sitzung des Bau- und Unterveltausschusses am XX.XX.2026 behandelt.
5. Die Stadt Landau a.d. Isar hat mit Beschluss des Bau- und Unterveltausschusses vom XX.XX.2026 das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „Flurnummer 1937 – Gem. Landau“ in Landau gem. §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom XX.XX.2026 als Satzung beschlossen:

§1

Der Bebauungsplan „Flurnummer 1937 – Gem. Landau“ wird mit Deckblatt Nr.1 (Stand: XX.XX.2026) geändert. Die Begründung wird inhaltlich gebilligt.

§2

Das Deckblatt tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Landau a.d. Isar, den XX.XX.2026

Matthias Kohlmayer
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Deckblatt Nr. 1 wurde am _____
gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „Flurnummer 1937 – Gem. Landau“ ist damit in Kraft getreten.